

Mehrfach- und Intensivtäter

Polizei und Sozialarbeit XIII,

Tagung vom 17. bis 19. Juli 2006 in der Ev. Akademie Hofgeismar

Die Texte unterliegen urheberrechtlichem Schutz

Quellen-Nachweis: Fritsch: Der Umgang der Jugendhilfe mit Intensivtätern/-innen in Berlin, Hannover 2006, www.dvjj.de → Veranstaltungen → Dokumentationen → Tagung: Mehrfach- und Intensivtäter

Konstanze Fritsch

Clearingstelle Jugendhilfe/Polizei, Berlin

Der Umgang der Jugendhilfe mit Intensivtätern/-innen in Berlin

1 Thematische Einführung

Um die Anzahl der Intensivtäter/innen in Relation zum Thema setzen zu können, möchte ich mit Begriffsklärungen und einer aktuellen Statistik zum Thema beginnen. Die folgenden Definitionen sind einer „gemeinsamen Richtlinie von Polizei und Staatsanwaltschaft zur Strafverfolgung von Intensivtätern/-innen“ in Berlin entnommen.

Intensivtäter/innen sind demnach Straftäter, die verdächtig sind,

- a.) den Rechtsfrieden besonders störende Straftaten, wie z.B. Raub-, Rohheits- und/oder Eigentumsdelikte in besonderen Fällen, begangen zu haben oder
- b.) innerhalb eines Jahres in mindestens zehn Fällen Straftaten von einigem Gewicht begangen zu haben und
- c.) bei denen die Gefahr einer sich verfestigenden kriminellen Karriere besteht.

In Berlin waren am 12.07.2006 insgesamt 582 Personen als Intensivtäter/innen beim Landeskriminalamt in Berlin registriert.¹ Diese Zahl lässt sich wie folgt aufschlüsseln:

	Anzahl
Erwachsene	157
Heranwachsende	226
Jugendliche	193
Kinder	6
Gesamt	582

Unterteilung nach örtlichen Direktionen bzw. LKA

	Erwachsene	Heranw.	Jugendliche	Kinder
Direktion 1	28	21	19	
Direktion 2	32	27	20	1
Direktion 3	27	45	62	4
Direktion 4	18	33	23	
Direktion 5	24	61	34	1
Direktion 6	17	39	34	
Landeskriminalamt	11		1	

Bei der Berliner Polizei werden Intensivtäter/innen von Kiezorientierten Mehrfachtätern/-innen unterschieden. Letztere begehen minder schwere Straftaten und werden innerhalb des Aufenthalts- oder Wohnortbereiches frühzeitig delinquent auffällig. Sie sind innerhalb eines bestimmten eingrenzenden Bereiches (Abschnitt) *und* innerhalb eines zeitlich relativ engen Zeitraumes (ein Jahr) durch die wiederholte Begehung von Straftaten polizeilich in Erscheinung getreten. Zusätzlich wird ihnen eine Prognose gestellt, dass sie auch künftig mit hoher Wahrscheinlichkeit Straftaten begehen werden *und* daher eine personenbezogene Sondersachbearbeitung für mindestens sechs Monate geboten scheint. Ca. 100 am oben genannten Stichtag registrierte Personen in Berlin entsprechen laut Aussage des Landeskriminalamtes der Definition des/der Kiezorientierten Mehrfachtäters/-in.

In Bezug auf die Definitionen für Intensivtäter/innen stellen sich am Anfang einige Fragen:

Wird erst die Definition vorgegeben, dann die oder der Jugendliche herausgesucht, der dieser entspricht, um danach „sozialpädagogisch behandelt“ zu werden oder bekommt er die notwendige intensive Betreuung am Anfang des Prozesses? Sind die so genannten Intensivtäter/innen aus unserer Sicht intensiv lästig oder intensiv hilfebedürftig? Wenn sie intensiv hilfebedürftig sind, kommt die Jugendhilfe zum Einsatz, denn ihr Auftrag lautet, junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern und dazu beizutragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen. Die Jugendhilfe soll positive Lebensbedingungen schaffen. Dazu gehört nach meiner Ansicht auch, die negative Stigmatisierung und eine daraus möglicherweise folgende „Selbsterfüllende Prophezeiung“ zu vermeiden.

¹ Die Zahlen wurden von der Koordinierungsstelle Intensivtäter der Polizei mitgeteilt.

Grundsätzlich gilt für Intensivtäter/innen das Gleiche wie für „normale“ delinquente junge Menschen. Es gibt keine monokausalen Erklärungen, sondern nur ein multifaktorielles Modell, in dem die einzelnen Faktoren kumulieren. Auslösende Faktoren für die Straffälligkeit können z.B. sein²:

- Risiken in der Familie (Drogenmissbrauch, psychische Störungen, Erziehungsverhalten, Bildungsniveau, Einkommen, Einbindung in soziale Netze etc.);
- Persönlichkeitsmerkmale und psychische Probleme;
- erlernte soziale Kompetenzen und Arten der Bewältigung von Problemen;
- schulische Risiken;
- Peer Group;
- Freizeitverhalten;
- Medienkonsum;
- Substanzgebrauch.

Diese Merkmale zusammengenommen bilden zwar Gefährdungsrisiken, aber keine Garantie für Delinquenz. Bisher gibt es keine standardisierten Verfahren, um ein Gefährdungsrisiko, unter welchen Bedingungen jemand mit Sicherheit zum/zur Intensivtäter/in wird, vorher abschätzen zu können. Das liegt sicher auch daran, dass die Vergleichsgruppe der Jugendlichen, die ebenfalls diese Merkmale aufweisen, aber nicht strafrechtlich in solch hohem Maße auffällig werden, schwer zu erfassen ist. Alle Faktoren bieten Ansatzpunkte für die Jugendhilfe, zeigen aber auch, dass das „Herumdoktern“ an einzelnen Teilen (wie z. B. Drogenkonsum) nicht zum Erfolg oder nur zu Teilerfolgen führen kann. Das Gleiche gilt selbstverständlich auch für Intensivtäter/innen. Mit dem folgenden Bild lässt sich dies meiner Ansicht nach verdeutlichen:



² Vgl. dazu: Friedrich Lösel, Thomas Bliesener: Aggression und Delinquenz unter Jugendlichen. Untersuchungen von kognitiven und sozialen Bedingungen. Luchterhand Verlag, München, Neuwied: 2003.

Eine Untersuchung des Deutschen Jugendinstituts³ hat gezeigt, dass alle späteren Intensivtäter/innen bereits vor der Straffälligkeit bereits vielfach auffällig waren: z.B. durch Schuldistanz oder Auffälligkeiten im Sozialverhalten, also Regelverstößen oder aggressivem Verhalten Mitschülern oder Lehrern gegenüber. Die meisten dieser Auffälligkeiten haben weder Interventionen noch Hilfen nach sich gezogen. Um es mit Goethe zu sagen: „Wer das erste Knopfloch verfehlt, hat Schwierigkeiten mit dem Zuknöpfen.“

2 Strukturelle Veränderungen in Berlin als Reaktionen auf die Diskussion um Intensivtäter/innen

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport im Land Berlin reagierte auf die bundesweite Diskussion um die Intensivtäter/innen mit dem Rundschreiben 3 im Jahr 2004 und empfahl darin Vorgehensweisen im Umgang mit Mehrfach- und Intensivtätern/-innen. Die unter II. dargestellten Punkte sind entweder dem Rundschreiben entnommen oder beziehen sich zumindest darauf.

2.1 1. Verbesserung der allgemeinen Zusammenarbeit

2.1.1 Zusammenarbeit zwischen dem Jugendamt und den übrigen Beteiligten im Bezirk

Die Jugendämter organisieren einen regelmäßigen Informationsaustausch über die Kinder- und Jugenddelinquenz im Bezirk mit der Polizei, den ansässigen Schulen, der Justiz und der freien Träger. Wichtig ist hierbei, dass keine personenbezogenen Daten ausgetauscht werden, sondern allgemeine Lagebeurteilungen, incl. der Problemeinschätzungen von Brennpunkten und Handlungsnotwendigkeiten aus Sicht der einzelnen Berufsgruppen.

Das folgende Beispiel soll dies deutlich machen. Die Berliner Zeitung druckte am 06.03.2006 im Teil Lokales, Seite 18 den folgenden Artikel.

„Jugendbande prügelt wahllos um sich - Brutale Schläger greifen in Friedrichshain Passanten an

In Friedrichshain terrorisiert eine Jugendbande den Kiez. Willkürlich suchten sich die Täter am Wochenende ihre Opfer aus und schlugen sie zusammen. So wurden Sonnabend früh ein 16- und ein 17-Jähriger am U-Bahnhof Frankfurter Allee von einer 15-köpfigen Gruppe attackiert. Laut Polizei prügelten die Jugendlichen kurz nach Mitternacht ohne ersichtlichen Grund mit Flaschen und Biergläsern auf die beiden ein. Die Opfer kamen mit Platzwunden und Prellungen ins Krankenhaus.

Zwei Stunden später verprügelte dieselbe Bande am S-Bahnhof Frankfurter Allee eine 26-jährige Frau. Die Täter stießen sie zu Boden und schlugen der am Boden liegenden mit einem Fahrradschloss mehrmals ins Gesicht. Die Frau wurde mit mehreren Platzwunden in ein Krankenhaus gebracht.

Wenig später ereignete sich in der Nähe der nächste Vorfall: Gegen 2.25 Uhr wurden in der Schreinerstraße zwei Männer verprügelt. Wieder waren die Angreifer eine Gruppe aus 15 Personen. Der 26- und der 28-Jährige wurden ebenfalls ohne

³ Deutsches Jugendinstitut: „Kooperation im Fall von jugendlichen Mehrfach- und Intensivtätern“. Wissenschaftliche Begleitung des Modellprojektes von 2001 bis 2004.

ersichtlichen Grund angegriffen. Zunächst wurden sie zu Boden geschlagen. Als die Opfer wieder aufstanden, schlugen die Täter mit einem Teleskopschlagstock und einer Flasche zu. Beide Opfer wurden mit Prellungen und Schnittwunden in ein Krankenhaus gebracht. Auch dieses Mal konnte die Bande unerkannt entkommen.“

Die Teilnehmer/innen des am nächsten Tag stattfindenden Präventionsrates hatten den Artikel mehrheitlich gelesen und waren verwundert, da der Stadtteil im Allgemeinen nicht mit hoher Kriminalitätsbelastung in Verbindung gebracht wurde. Dieser Artikel lenkte das Augenmerk jedoch auf ein dringendes Problem mit gefährlichen Jugendbanden, auf das das Jugendamt angemessen reagieren wollte. Auf Nachfrage, ob die von der Zeitung vermittelte Gefährdung, hier Opfer eines Raubdeliktes zu werden, prüfte die Polizei den Sachverhalt und stellte fest, dass in dem innerstädtischen Stadtteil im Monat etwa 3 bis 4 Raubtaten verübt werden. Diese Zahl impliziert ein eher unterdurchschnittliches Gefährdungspotenzial.

2.1.2 Lagebeurteilung im Bezirk

In einigen Bezirken hat die Lagebeurteilung bereits dazu geführt, dass einzelne Daten nicht wie bisher von nur einer Berufsgruppe, sondern, sofern möglich, nun auch von anderen Berufsgruppen erfasst wird (*Bsp. aus einem Bezirk: Die Polizei erfasste bisher Daten nach Ort der verübten Straftaten, die Jugendgerichtshilfe Jugendliche nach Wohnortprinzip. In einem Bezirk einigte man sich darauf, dass die Polizei bei Jugendgruppendedikten nun auch Wohnort erfasst. Gleichzeitig erhebt die Jugendgerichtshilfe den Ort der begangenen Straftaten. Dies ist besonders deshalb wichtig, weil Jugendliche aus Randbezirken in die Innenstadt kommen, um bestimmte Straftaten zu verüben, lässt aber nicht zwangsläufig den Schluss zu, ob Hilfebedarf in bestimmten Sozialräumen notwendig ist.*)

2.1.3 Zusammenarbeit zwischen dem Jugendamt und den Schulen

Für die Schulen gibt es einen Notfallordner, der Berlinweit an den Schulen verteilt wurde. In dem Ordner werden bestimmte Straftaten erläutert (z.B. verfassungsfeindliche Symbole, happy slapping) und wie dabei vorgegangen werden soll. In der Vergangenheit ist bei Gewaltvorfällen in den Schulen viel intern geregelt worden. Inzwischen gibt es Verfahrensweisen, dass bestimmte Vorfälle an die Schulpsychologen/-innen weiter gemeldet werden müssen, die unter Umständen auch Notfallpsychologen/-innen einsetzen können, um Klassen nach bestimmten Vorfällen zu betreuen und mit ihnen Vorkommnisse aufzuarbeiten. Es sollen konkrete Angebote und Ansprechpartner/innen in den Jugendämtern darin eingetragen werden, um durch kurze Wege bessere Kontakte aufbauen zu können.

2.2 Verbesserung der Kooperation im Einzelfall

2.2.1 Zusammenarbeit innerhalb des Jugendamtes

Polizeiliche Meldungen über einen Tatvorwurf gegen einen jungen Menschen sind zur Jugendamtsakte zu nehmen. Soweit eine Familie bis dato nicht bekannt war, wird eine solche Akte angelegt. Die Meldungen sind dahingehend auszuwerten, ob die Delinquenzgefährdung ein Beratungs- bzw. Hilfeangebot an die Eltern nahe legt. Zur Beurteilung der Gefährdung ist ggf. die kollegiale Beratung der Jugendgerichtshilfe zu suchen. Falls bereits Hilfen zur Erziehung geleistet werden, ist eine Hilfeplanüberprüfung not-

wendig, um rechtzeitig neue Erkenntnisse zu berücksichtigen und die Hilfe ggf. anzupassen.

2.2.2 Zusammenarbeit mit anderen Stellen

Die Behörden sollen sich untereinander abstimmen, wenn die Personensorgeberechtigten den zu treffenden Maßnahmen nicht zustimmen, dies gilt z.B. für die Zusammenarbeit mit dem Familiengericht, aber vor allem mit der Schule.

2.2.3 Zusammenarbeit zwischen Jugendamt und Schule

Das Jugendamt soll in allen Fällen, in denen ihm Schuldistanz, Gewaltvorfälle in der Schule, polizeiliche Meldungen zur Delinquenzgefährdung oder Intensivtätermeldungen vorliegen, Kontaktpersonen in der betreffenden Schule informieren (in der Regel den/die Schulleiter/in) und diese ggf. an der Hilfeplanung beteiligen. Wenn die Schule eine Schulhilfekonferenz anberaumt, soll das Jugendamt dort vertreten sein. Außerdem wird es ab September 2006 an allen Berliner Hauptschulen Sozialarbeiter/innen geben.

2.3 Intervention der Jugendhilfe bei so genannten Intensivtätern/-innen

2.3.1 Umgang mit Intensivtäter-Meldungen und Berichtswesen

Zur Verfahrensvereinfachung für die Koordinierungsstelle Intensivtäter bei der Polizei bzw. das Sonderdezernat bei der Staatsanwaltschaft, aber auch für die eigenen Controllingprozesse soll die Intensivtätermeldung unmittelbar bei der Leitung des Jugendamtes eingehen. Darin werden die zuständigen Sondersachbearbeiter/innen der Polizei benannt. Die Leitung des Jugendamtes leitet dann die Meldung an ihren zuständigen Dienst (ASD, RSD, Jugendgerichtshilfe) weiter. Der/Die fallzuständige Mitarbeiter/in des Jugendamtes meldet die Übernahme des Falles an den/die meldende/n Sondersachbearbeiter/in der Polizei zurück. Die Beteiligten vereinbaren auch, wie die Informationen der Polizei über die Familie in den weiteren Hilfeprozess einbezogen werden kann.

Zeitgleich nimmt der/die Sozialarbeiter/in Kontakt zu den Eltern auf und leitet den Hilfeprozess. Damit wird deutlich, dass das Jugendamt die Verantwortung für die Interventionen und Hilfemaßnahmen übernimmt.

Als Problem stellte sich dabei heraus, dass es unterschiedliche Listen gibt: Die Staatsanwaltschaft und die Polizei erstellen jeweils eine. Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport bzw. die Jugendämter erstellen ebenfalls Listen. Diese überschneiden sich nur zum Teil.

2.3.2 Frühintervention bei Intensivtätern/-innen

Wie in allen Fällen der Kindeswohlgefährdung ist eine Frühintervention im Rahmen der Jugendhilfe nach Eingang der Intensivtätermeldung zwingend. In diesen Fällen muss das Jugendamt aktiv auf die Eltern zugehen, Beratung und Hilfe anbieten und um ihre Mitwirkung werben, auch wenn diese sich nicht aus eigener Motivation an das Jugendamt gewandt haben. Aufgrund der Meldung der Polizei und/oder im Auftrag des Jugendamtes kann das Projekt „Fallschirm“ in Anspruch genommen werden. (Näheres dazu im Beitrag von Sabine Hübner)

In der Vorbereitung befinden sich sozialräumlich orientierte Modellprojekte zur Gewalt- und Delinquenzprävention. Dies betrifft vor allem die Kiezorientierten Mehrfachtäter. Es ist z.B. ein Kooperationsmodell angedacht, in dem die Polizei Straftatverdächtige zu Sozialarbeitern/-innen schickt, die dann den Erstkontakt herstellen. Dieses Vorhaben entspricht aus meiner

Sicht einer sehr Ressourcen orientierten Herangehensweise, weil an Problemlagen gearbeitet wird und das Augenmerk weg vom Stigma des Intensivtäters bzw. der Intensivtäterin geht.

Heimunterbringungen sollen aufgrund der Eingriffsintensität soweit als möglich vermieden werden. Wenn dennoch eine Fremdunterbringung als notwendig festgestellt werden sollte, steht das gesamte Spektrum geeigneter Heimunterbringungen in Berlin zur Verfügung. Geschlossene Heime gibt es Berlin weiterhin nicht und soll es auch nicht geben. Sollte jedoch eine intensivpädagogische Betreuung und eine geographische Distanz im Einzelfall indiziert sein, können die spezifisch auf die „verbindliche Betreuung“ dieses Personenkreises zugeschnittenen Einrichtungen z.B. in Brandenburg in Anspruch genommen werden.

2.3.3 Umgang mit Intensivtäter-Meldungen in der Jugendgerichtshilfe

Unabhängig von der gesetzlichen Mitwirkungspflicht der Jugendgerichtshilfe im Verfahren nach dem JGG soll die Jugendgerichtshilfe die Informationen über Intensivtäter/innen an das zentrale Jugendamt weitergeben, auf den Fall bezogene Sachstandberichte an die Jugendamtsleitung, die Staatsanwaltschaft und das Jugendgericht abgeben, Hilfeleistungen überprüfen, Intensivtäter/innen innerhalb einer Woche in der U-Haft besuchen sowie an einer Fallkonferenz in der Justizvollzugsanstalt ca. 3 Monate vor deren Entlassung beteiligt werden, um den Übergang in die Freiheit vorzubereiten und zu strukturieren. Aufgrund von Personalengpässen auch durch zunehmende Dezentralisierung der Jugendgerichtshilfen im Zuge der Sozialraumorientierung wird dies allerdings in der praktischen Umsetzung schwierig.

Neben den allgemein bekannten ambulanten Maßnahmen gibt es für bestimmte Zielgruppen noch spezielle Angebote wie „SMS – Schluss mit Suff“ oder das sozialkognitive Einzeltraining.

2.4 Auswertung der Erfahrungen

Im November 2004 wurde die Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) Kinder- und Jugenddelinquenz gegründet. Die Aufgaben der LAG sind die regelmäßige gemeinsame Lagebeurteilung zur Kinder- und Jugenddelinquenz sowie die effiziente Koordinierung und Steuerung von Maßnahmen zur Bekämpfung der Delinquenz auf Landesebene. Die Arbeitsgemeinschaft stimmt geplante Maßnahmen mit dem Ziel einer Vernetzung von Einrichtungen und Diensten ab. Trägerübergreifende Projekte werden in den Sitzungen geplant und besprochen. Für den Landesjugendhilfeausschuss werden außerdem Stellungnahmen und Empfehlungen zur Kinder- und Jugenddelinquenz erarbeitet.

Die Ergebnisse der gesamtstädtischen Berichterstattung werden zentral von einer „Ressortübergreifenden Arbeitsgruppe zur Kinder- und Jugenddelinquenz“ ausgewertet, um die Handlungsstrategien zu überprüfen.

3 Zusammenfassung:

Trotz der in II. dargestellten positiven Veränderungen im Bereich der Arbeit mit Intensivtätern/-innen, möchte ich die Gelegenheit nutzen, auf einige Schwierigkeiten hinzuweisen. Die Diskussion um die Intensivtäter/innen hat verschiedene Bereiche näher als vorher üblich zueinander gebracht. Die (dargestellten) strukturellen Regelungen beschäftigen sich hauptsächlich

mit dem Informationsaustausch zwischen einzelnen Berufsgruppen. Dieser Austausch birgt jedoch traditionell Schwierigkeiten:

Der Datenschutz ist häufig ein Thema zwischen den beteiligten Personen oder Institutionen, da erst Kooperationen oder deren Versuche die datenschutzrechtlichen Unsicherheiten deutlich werden lassen. Diese Unklarheiten lassen sich häufig nicht ad hoc klären, so dass entweder von den Beteiligten trotzdem reagiert wird (vor allem, wenn es Handlungsdruck gibt) oder die Zusammenarbeit verschoben werden muss, bis die Handlungsvorgaben geklärt sind.

Es besteht weiterhin die Gefahr, sich einseitig an der Definition „Intensivtäter/in“ zu orientieren und mit Blick auf schnelle Verfahrenserledigung beabsichtigte Hilfen zu versagen.

Die unterschiedlichen Bereiche Schule, Jugendhilfe, Justiz und Polizei haben unterschiedlich gewachsene Systeme, die räumlich, datenerfassungsmäßig und strukturell einerseits durch Berufsfremde von außen schwer zu durchblicken sind und andererseits vielfach nicht zueinander passen. Die gemeinsame Diskussion um die Intensivtäter/innen hat jedoch Arbeitsweisen transparenter gemacht.

Die Kommunikation zwischen der Jugendhilfe und der Polizei hat sich in den letzten Jahren verbessert. Das ist aus meiner Sicht vor allem auf spezifische Fortbildungen und Auseinandersetzungen mit gemeinsamen Themen zurückzuführen. Außerdem haben sich beide Bereiche seit mehreren Jahren verstärkt mit Prävention befasst, was eine nach außen gerichtete Kommunikation mit anderen Berufsgruppen unumgänglich machte. Das bringt ihnen große Vorteile gegenüber der Justiz und der Schule, die im Vergleich zu Jugendhilfe und Polizei mit nach außen gerichteten Kooperationen bisher eher weniger Erfahrungen gemacht haben.

Große Schwierigkeiten gibt es zwischen der Schule und der Jugendhilfe. Diese zwei Bereiche haben in der Vergangenheit wenige Berührungspunkte gehabt. Die vermehrten Kontakte in der Gegenwart führen aber dazu, dass beide Bereiche miteinander lernen (müssen), kooperativ miteinander umzugehen.

Die Staatsanwaltschaft ist zwar mit dem Thema Intensivtäter/innen speziell befasst, aber im Gegensatz zu Jugendhilfe, Polizei und Schule nach Buchstaben (nicht nach Wohn- oder Tatortprinzip) sortiert. Das heißt, es gibt keine eindeutigen bezirklichen Ansprechpartner/innen, so dass der persönliche Kontakt und die „kurzen Wege“ hier nicht möglich sind.

Weitere Kooperationspartner/innen wie die Kinder- und Jugendpsychiatrie oder die Gesundheitsdienste werden noch zu wenig in die Kooperationen eingebunden.

Um es zusammen zu fassen: Es bewegt sich, aber es bleibt noch viel zu tun. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Konstanze Fritsch

Clearingstelle Jugendhilfe/Polizei

Kremmener Str. 9-11 | 10435 Berlin

Tel.: 030/449 01 54 | Fax: 030/449 01 67

Clearingstelle@stiftung-spi.de